Betrifft: Rechnungsabschluss 2016

## KUNDMACHUNG

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister Karl Dobnigg

Unterschrift

Angeschlagen am 27.02.2017

Abgenommen am 14.03.2017